

Ladegebühren an den Ladesäulen der SÜC ab 01.01.2025

- Nutzergruppe SÜC-E-Ladekarteneinhaber -

Die Aufladung von Elektro- beziehungsweise Hybrid-Fahrzeugen erfolgt in bestimmten Leistungsstufen. Diese sind abhängig vom Fahrzeugtyp und von der Restladung der Batterie. Unser Preismodell (Bruttopreise) berücksichtigt den Verbrauch in kWh und die angefallene Blockadezeit.

Die Preise der Ladevorgänge betragen derzeit an:

Standardladesäulen/boxen AC (bis 22 kW) / DC (bis 50 kW):

Bezeichnung	Beschreibung	Preis
	AC Typ 2 Steckdose bis 22 kW	0,45 €/kWh
	DC CCS Kabel bis 50 kW	0,54 €/kWh
Blockade	ab der 121. Minute	0,01 €/Minute

Schnellladesäulen AC/DC (bis 150 kW):

Bezeichnung	Beschreibung	Preis
	AC Typ 2 Steckdose bis 22 kW	0,45 €/kWh
	AC Typ 2 Kabel bis 43 kW	0,45 €/kWh
	DC Chademo Kabel bis 150 kW	0,59 €/kWh
	DC CCS Kabel bis 150 kW	0,59 €/kWh
Blockade	ab der 61. Minute	0,02 €/Minute

Hypercharger DC (bis 300 kW)

Bezeichnung	Beschreibung	Preis
	DC CCS Kabel bis 300 kW	0,59 €/kWh
Blockade	ab der 61. Minute	0,02 €/Minute

Achtung:

Mit Beginn des Ladevorganges startet die Zeiterfassung. Je nach Ladesäulentyp (Standard-/Schnellladesäule/Hypercharger) wird ab der 121./61. Minute eine Blockadegebühr berechnet. Für die Ladesäulentypen Standard- und Schnellladesäule wird die Blockadegebühr ab 22:00 Uhr beendet und beginnt ab 06:00 Uhr erneut. Der Stellplatz soll für das Laden freigehalten werden, nicht für das Parken. Bitte beachten Sie, dass die Preise von Roaming-Partnern (z. B. ChargeNow, NewMotion und Charge&Pay) hiervon abweichen können.